

Betrifft: Ausbau der Photovoltaik vorantreiben und gültiges Fördermodell forcieren

Der Energiepolitische Ausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

**A N T R A G:**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. das seit 1. Jänner 2023 gültige, neue Fördermodell für Photovoltaikanlagen auf unbebauten, aber befestigten Liegenschaftsteilen und sonstigen bereits befestigten und versiegelten Flächen und für Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsgebäuden sowie die Landesförderung für Gebäudeeignungschecks für Photovoltaik und Dachbegrünung weiter zu forcieren,
2. eine Vorsorgepflicht für Photovoltaik- bzw. Solaranlagen („PV-Readiness“) auf Neubauten und eine verpflichtende Umsetzung von PV bei Einkaufszentren ab einer Quadratmetergröße von 600 m<sup>2</sup> bei Neubau oder Erweiterung auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen,
3. den PV-Ausbau vorrangig auf bereits versiegelten Flächen voranzutreiben und – parallel dazu – das Potential für innovative Agri-PV-Modelle mit Doppelnutzung (etwa im Obstbau, anstatt von Hagelschutznetzen) zu erheben und zu analysieren,
4. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass PV-Anlagen, die kurz vor der Umsetzung stehen bzw. sich bereits in der Umsetzung befinden, einen Fast-Track für eine Bundesförderung erhalten,
5. gegenüber der illwerke vkw AG anzuregen, zu prüfen, ob auf den Stauseen bzw. Ausgleichsbecken von Kraftwerken der illwerke vkw die Errichtung von schwimmenden Photovoltaik-Anlagen möglich ist.“

Bregenz, 25.01.2023

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2023, am 1. Februar, die Vorlage des Energiepolitischen Ausschusses, Beilage 15/2023, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – angenommen:**

- **in den Punkten 1., 3., 4. und 5. einstimmig und**
- **im Punkt 2. mehrheitlich mit den Stimmen der VP- und SPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dagegen: FPÖ und NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner).**

**Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 156/2022**